

Beteiligungsprozess zur Gestaltungsoffensive Innenstadt Offenburg



Dokumentation des Workshops I

vom 22. April 2016

im Schillersaal des Schillergymnasiums in Offenburg

Inhalt

I.	Einführung	3
II.	Programm.....	3
III.	„Baustellen“ der Gestaltung in der Innenstadt – Simultanprotokoll	4
	III.1 Wirtschaftliche Aspekte	4
	III.2 Sicherheit / Sauberkeit / Aufenthalt	5
	III.3 Mobilität	6
IV.	Dialogmarktplatz	8
	IV.1 Warenauslagen.....	8
	IV.2 Werbetafeln/Kundenstopper	11
	IV.3 Gastronomische Außenflächen	16
	IV.4 Nebenlagen	18

I. Einführung

Im Workshop I im Rahmen der Gestaltungsoffensive Innenstadt Offenburg lud die Stadt Offenburg am 22. April 2016 Vertretende aus Gastronomie und Einzelhandel sowie aus Seniorenbeirat und Rundem Tisch behindertenfreundliches Offenburg in den Schillersaal des Schillergymnasiums ein. Nach den Begrüßungsworten von Baubürgermeister Oliver Martini, stand eine Diskussionsrunde zu „Baustellen“ der Gestaltung in der Offenburger Innenstadt auf dem Programm. Anschließend stellte der Leiter des Fachbereiches Stadtplanung und Baurecht, Daniel Ebneht, Ziele und Maßnahmen der Sondernutzungsrichtlinie vor. Der Dialogmarktplatz widmete sich daran anknüpfend den Themenschwerpunkten der Sondernutzungsrichtlinie sowie ebenso den Nebenlagen, die vonseiten der Stakeholder als wichtig eingeschätzt wurden. Die Dokumentation fasst die Ergebnisse der vier Infostände zusammen.

II. Programm

Zeit	Modul	Wer
18:30	Einlass	
19:00-19:10	Begrüßung Einführung in das Thema des Abends	Baubürgermeister Oliver Martini Stadt Offenburg, 1. Beigeordneter
19:10-20:00	„Baustellen“ der Gestaltung in der Innenstadt Stadtentwicklung aus Sicht der Stakeholder	Alle
20:00-20:15	Gemeinsam gestalten: Anvisierte Ziele und Maßnahmen der Sondernutzungsrichtlinie Die strukturelle Aufwertung der Innenstadt in Zusammenarbeit mit allen Akteuren	Daniel Ebneht Stadt Offenburg, Leiter Fachbereich Stadtplanung und Baurecht
20:15-21:25	Dialogmarktplatz I. Warenauslagen II. Werbetafeln / Kundenstopper III. Gastronomische Außenflächen IV. Nebenlagen	Alle
21:25-21:30	Schlussworte Rückblick auf den Abend, Ausblick auf die weiteren Schritte und Verabschiedung	Baubürgermeister Oliver Martini Stadt Offenburg, 1. Beigeordneter
Moderation: Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS		

III. „Baustellen“ der Gestaltung in der Innenstadt – Simultanprotokoll

III.1 Wirtschaftliche Aspekte	
Herausforderungen	Anregungen
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Event- und Marketingangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Die Osteraktion hat zuletzt viele Kunden auch in die Nebenlagen der Offenburg Innenstadt gezogen, weitere Aktionen in 2016 werden sein: die Offenburg Open (Künstler präsentieren sich in Schaufenstern), der Cocktailsommer und die Laternenaktion im Herbst. Diese Aktionen projektiert die Händlersitzung unter Leitung des Stadtmarketings, die zwei- bis dreimal im Jahr tagt. Viele Veranstaltungen bespielen gezielt auch den Marktplatz. An anderen Plätzen, wie etwa dem Lindenplatz, wird gerade die Einrichtung von notwendigen Anschlüssen angegangen, um auch dort die Möglichkeiten für Events zu schaffen. Die bisherigen Event- und Marketingaktionen liefen dabei häufig ohne großen finanziellen Aufwand für die Händler ab. Das Stadtmarketing ist stets offen für neue Ideen und Anregungen und versucht Angebote umzusetzen.
<ul style="list-style-type: none"> Inhabergeführter Einzelhandel 	<ul style="list-style-type: none"> Auch in Offenburg machen sich allgemeine Trends im Einzelhandel bemerkbar. Die Stadt unterstützt, wo möglich, den inhabergeführten Einzelhandel.
<ul style="list-style-type: none"> Neugestaltung östliche Innenstadt 	<ul style="list-style-type: none"> Die Baumaßnahme wird abschnittsweise umgesetzt, um einzelne Bauabschnitte in möglichst kurzer Zeit fertig zu stellen. Die Stadt wird ein Baustellenmanagement/-marketing einrichten, sodass ein direkter Ansprechpartner für die Bauphase zur Verfügung stehen werden. Eine frühzeitige Absprache mit den von den Baumaßnahmen betroffenen Einzelhändlern und Gastronomen ist vorgesehen, um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Zudem sollen gemeinsame Marketingaktionen geplant werden. Ein erster Termin wird noch im Sommer stattfinden. Dann können auch

	erste Informationen zur zeitlichen Planung gegeben werden.
--	--

III.2 Sicherheit / Sauberkeit / Aufenthalt	
Herausforderungen	Anregungen
<ul style="list-style-type: none"> Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> Bei diesem Thema sind verschiedene Interessenlagen zu berücksichtigen – dem Wunsch nach mehr Sitzgelegenheiten stehen Sorgen von Anwohnern in Bezug auf Ruhestörung sowie die Platzansprüche für private Außengastronomie gegenüber. Zudem sind fest installierte Sitzgelegenheiten in vom Wochenmarkt belegten Straßen eine Herausforderung. Im Zuge der Baumaßnahmen in der östlichen Innenstadt sind weitere Sitzgelegenheiten vorgesehen, die Standorte werden in Abstimmung mit den Anliegern und Akteuren in der Innenstadt ausgewählt.
<ul style="list-style-type: none"> Abfall 	<ul style="list-style-type: none"> Der Reinigungszyklus der Müllabfuhr ist bereits seit etwa zweieinhalb Jahren erhöht worden. Überdies werden an verkaufsoffenen Sonntagen bzw. bei Veranstaltungen zusätzliche Mülltonnen aufgestellt. Im Zuge der Neugestaltung des Lindenplatzes sollen dort unterirdische Mülleimer getestet werden.
<ul style="list-style-type: none"> Beleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> Der in Erarbeitung befindliche „Masterplan Stadtlicht“, der mit Fachplanern entwickelt wird, unterscheidet zwischen temporärer und dauerhafter Beleuchtung sowie Verkehrsbeleuchtung und sogenannter Architekturbeleuchtung. Temporäre Beleuchtung, wie beispielsweise die Weihnachtsbeleuchtung in der Langen Straße, wird jeweils mit den Anwohnern abgestimmt. Eine erste Anregung des Lichtplaners ist, die nächtliche Beleuchtung der Geschäfte einheitlich zu gestalten, z.B. gemeinsamer Beginn/Ende

	der Schaufensterbeleuchtung. Zum Masterplan Stadtlicht wird es eine gesonderte Information und ggf. Termin mit der Händlerschaft geben.
<ul style="list-style-type: none"> „Bettelproblematik“. 	<ul style="list-style-type: none"> Betteln ist als Gemeingebrauch des öffentlichen Raums grundsätzlich erlaubt. Aggressives und gewerbsmäßiges Betteln ist jedoch verboten. Auch Straßenmusik ist grundsätzlich erlaubt, allerdings muss hierbei der Standort der Straßenmusikanten nach einer halben Stunde verlagert werden. Der Gebrauch von Verstärkern ist verboten. Eine Genehmigung für Musiker vonseiten der Stadt, wie es z.B. in München der Fall wäre, ist für Offenburg derzeit nicht realistisch und umsetzbar. Zuwiderhandlungen können beim Ordnungsamt, bei der Abteilung Straßen- und Verkehrsrecht oder beim Stadtmarketing gemeldet werden.

III.3 Mobilität	
Herausforderungen	Anregungen
<ul style="list-style-type: none"> ÖPNV-Angebot defizitär / Bushaltestellen 	<ul style="list-style-type: none"> Ein neues Liniennetz für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist Ende 2015/Anfang 2016 vom Gemeinderat beschlossen worden, befindet sich derzeit in der Vergabe und wird ab November 2017 in Betrieb gehen. Unter anderem werden dabei die Buskolonnen durch die Innenstadt verkürzt. Zudem wird die Anbindung der östlichen Innenstadt durch einen Haltepunkt an der Wilhelmstraße verbessert. Laut einer Umfrage in der Offenburger Innenstadt stören sich 70% der Befragten nicht am innerstädtischen Busverkehr. Die Busse stellen vielmehr einen Kompromiss dar, um so viele Leute wie möglich in die Innenstadt zu bringen und gleichzeitig die Innenstadt als Fußgänger-

	<p>zone zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch Busse und Taxis müssen die Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Innenstadt beachten.
<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Parkplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit gibt es im City-Parkhaus aufgrund von Sanierungsarbeiten Einschränkungen – nach Abschluss der Arbeiten im Sommer wird das Parkhaus wieder voll zugänglich sein. Im Zuge der Neugestaltung der östlichen Innenstadt wird im Herbst die Sparkassen-Tiefgarage zeitweise geschlossen, zur Eröffnung des Rée Carré wird hier aber wieder ein dann erhöhtes Stellplatzangebot bereitgestellt. In Anbetracht dieser zeitweiligen Einschränkungen hat die Stadt bereits den neuen Parkplatz „Am Unteren Angel“ geschaffen, der im Herbst noch erweitert wird. Das neue Parkhaus Zentrum West ist soeben eröffnet worden. Momentan gibt es lediglich sieben Termine, an denen die Parkhäuser überlastet sind. Dazu zählen die verkaufsoffenen Sonntage und verkehrliche Stoßzeiten in der Adventszeit. Hierzu wurde angeregt, an verkehrintensiven Tagen den Shuttle Parkplatz an der Messe zu öffnen. • Mit Blick auf die Parkraumsituation ist festzustellen, dass die Kundschaft für Schnelleinkäufe häufig Kurzzeitparkplätze nutzt. Die Stadt prüft eine Verlängerung der Kurzzeitparkdauer.
<ul style="list-style-type: none"> • Fahrradständer 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein neues Konzept für öffentliche Radabstellanlagen in der Innenstadt wird im zweiten Workshop vorgestellt. Damit soll das Angebot an Fahrradständern erhöht werden, so dass private Fahrradständer nicht mehr notwendig sind.

IV. Dialogmarktplatz

IV.1 Warenauslagen

Sichtbarkeit der Geschäfte

Herausforderungen: Die Warenauslagen sind für viele Einzelhändler ein wichtiges Werbemittel und dienen neben der Gestaltung der Schaufenster als wichtiges Element, um Kunden auf das Angebot im Geschäft hinzuweisen. Ein zentraler Punkt in der Diskussion war, dass die Warenauslagen nicht in Konkurrenz zum Schaufenster treten sollen und Schaufenster oder Eingangsbereiche nicht komplett verdecken sollen. Stattdessen sollten die Warenauslagen eher als „Reinholer“ dazu dienen, Kunden in das Geschäft zu locken oder auf besondere Angebote hinweisen.

Derzeit werden in vielen Fällen die Warenauslagen als Vergrößerung der Verkaufsfläche genutzt. Es bestand Einigkeit, dass durch die Überarbeitung der Sondernutzungsrichtlinie die Warenauslagen für alle einheitlich begrenzt werden sollen.

Anregungen: Um die Sichtbarkeit der Geschäfte und deren Schaufenster zu gewährleisten, müsste die Warenauslagen weniger kompakt und die Fläche einheitlich begrenzt werden. Auch die Positionierung der Warenauslagen wird als entscheidend betrachtet. Dazu wurden zwei Alternativen angeregt: Die Warenauslagen könnten entweder direkt an der Fassade platziert werden, um die Zugänglichkeit zu gewährleisten und die Waren besser vor schlechtem Wetter zu schützen. Oder die Warenauslagen könnten in einem (noch zu definierenden) Abstand zur Fassade platziert werden, um den Kundenstrom direkt an den Geschäften und deren Schaufenster vorbeizuleiten.

Aufwertung des Stadtbildes

Herausforderungen: Die Teilnehmenden waren sich einig, dass der gestalterische Status-Quo in der Innenstadt nicht mit den Anforderungen an ein hochwertiges Stadtbild zusammenpasse. Zu häufig würden insbesondere die Warenauslagen einen minderwertigen Eindruck machen und das Stadtbild beeinträchtigen. Eine Aufbesserung des Erscheinungsbilds von Warenauslagen gelte es durch die Neuregelung der Sondernutzungsrichtlinien zu unterstützen.

Anregungen: Die Neuregelung der Sondernutzungsrichtlinien sollte zum Ziel haben, das Stadtbild insgesamt aufzuwerten. Auch mithilfe von Bildern und Positiv- wie Negativbeispielen könnte so ein gemeinsames Verständnis des Ist-Zustandes, die Bedeutung von „Aufwertung“ und „Abwertung“ sowie Vorstellungen des Soll-Zustandes entwickelt werden.

Zugänglichkeit für alle

Herausforderungen: Die Innenstadt sollte für alle Kunden bzw. Nutzergruppen frei zugänglich sein. Dies ist momentan nicht der Fall. Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen stellen die Warenauslagen Hindernisse mit erheblicher Verletzungsgefahr dar. Hier be-

darf es mehr Ordnung, Orientierungshilfe und konkreter Schutzmaßnahmen. Zudem müsse die Zugänglichkeit zu den Geschäften auch vor dem Hintergrund des Ausschöpfens von Kundenpotentialen betrachtet werden. Junge Mütter mit Kinderwagen wurden genauso genannt wie ältere Personen mit Rollator oder Menschen mit Mobilitätseinschränkung und blinde Personen.

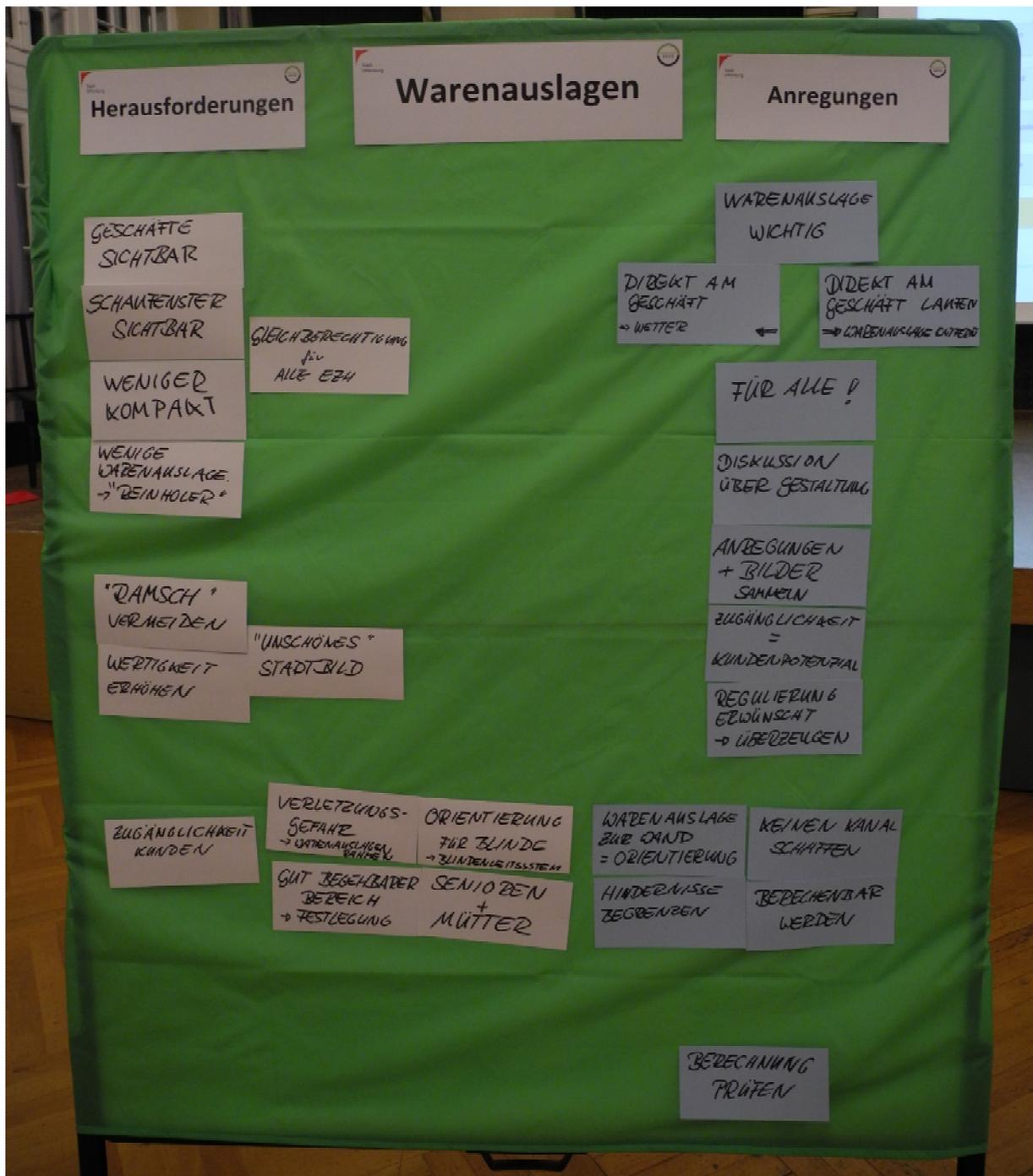
Anregungen: Die Warenauslagen werden generell von allen Nutzergruppen begrüßt, sollten aber zur besseren Orientierung und Berechenbarkeit geordnet an der Fassade platziert werden. Um die Zugänglichkeit zu erhöhen, sollte außerdem die Gesamtanzahl der Hindernisse begrenzt werden. Im Sinne der oben dargestellten Varianten am Geschäft/Schaufenster oder mit Abstand zur Fassade wurde also neben dem Wetterschutz ein zweites wichtiges Argument gesammelt, um die Warenauslagen direkt am Geschäft zu positionieren. Konkret wurde vorgeschlagen, bei den Warenauslagen auf tiefe Schürzen oder stabile Stützen zu achten, um die Verletzungsgefahr durch Hängenbleiben zu reduzieren.

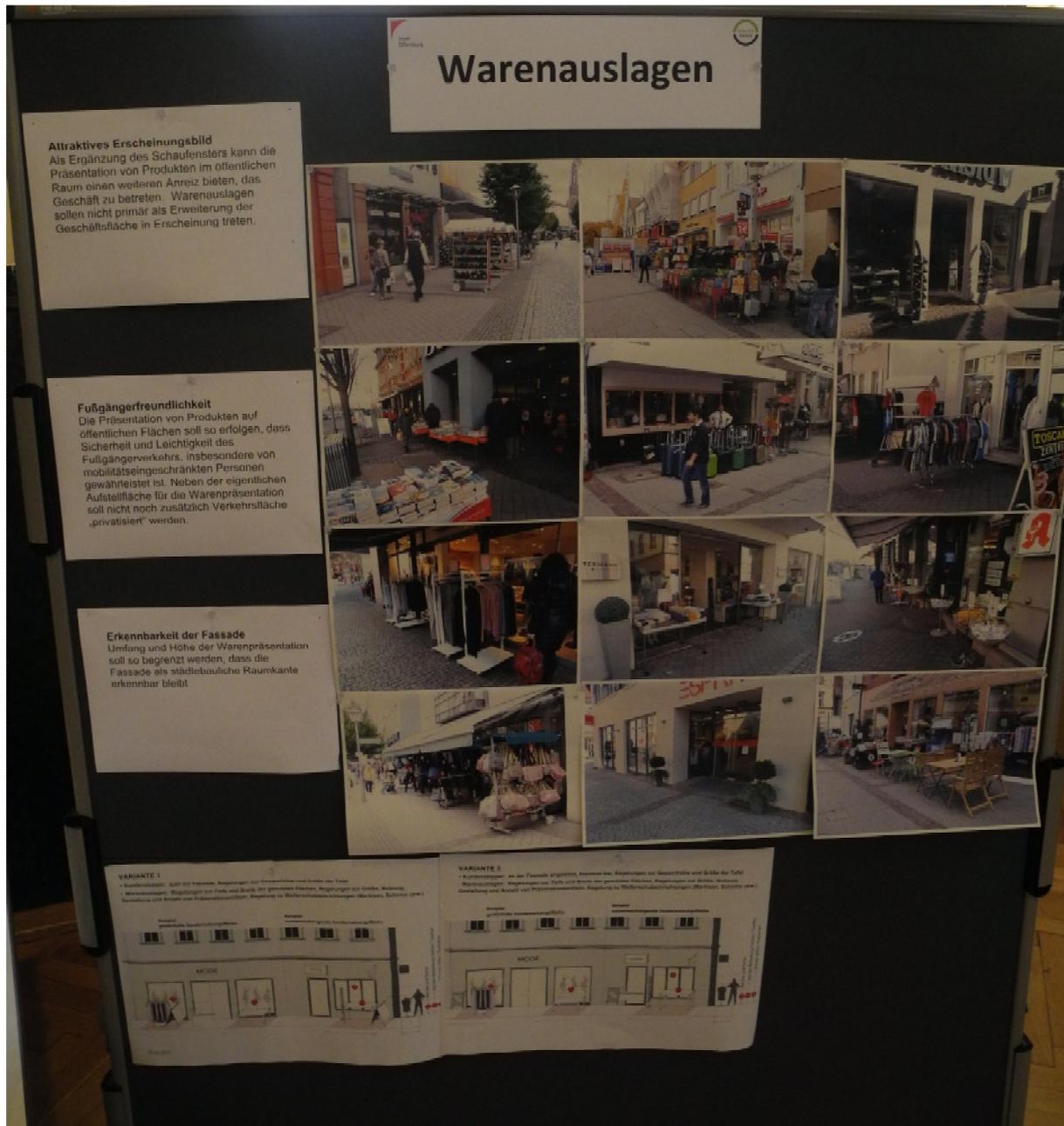
Die Teilnehmenden regten darüber hinaus an, einen gut begehbaren Bewegungsraum bzw. Wege zu den Geschäften für alle Nutzergruppen zu schaffen. Gesonderte Wege (Kanäle) für spezielle Nutzergruppen wie Rollstuhlfahrer oder Blinde wurden im Sinne der Inklusion von den Teilnehmenden abgelehnt.

Konsequente Regulierung

Herausforderungen: Eine Neuregelung der Sondernutzungsrichtlinien in Bezug auf die Warenauslagen wurde von Seiten der Teilnehmenden begrüßt, um das Erscheinungsbild der Stadt zu verbessern. Die Regulierung soll gleichberechtigt für alle Einzelhändler in der Innenstadt gelten.

Anregungen: Bei der Entwicklung der neugeregelten Sondernutzungsrichtlinien sollte die Stadtverwaltung verstärkt mit Bildern und Visualisierungen – des Ist-Zustandes und der vorzuschlagenden Lösungsvarianten – arbeiten. Beim späteren Vollzug sollte die Stadtverwaltung nicht allein die neuen Sondernutzungsrichtlinien veröffentlichen, sondern diese vor Ort im Dialog mit den Einzelhändlern und Gastronomen erläutern, sie davon überzeugen und bei der Umsetzung beratend zur Seite stehen. Es wurde außerdem angeregt, zu überprüfen, ob die Zahlungen für die jetzt bereits genutzten Sondernutzungsflächen im öffentlichen Raum auch tatsächlich von allen Nutzern bezahlt werden.





IV.2 Werbetafeln/Kundenstopper

Neuregelung notwendig

Herausforderungen: Von den Teilnehmenden wurde bestätigt, dass es in Sachen Werbetafeln/Kundenstopper in der Innenstadt teilweise zu einem „Wettrüsten“ komme. Folge sei, dass sich die Wirkung der Werbemaßnahmen gegenseitig aufhebe.

Anregungen: Um dieser „Guerilla-Situation“ Einheit zu gebieten, bräuchte es eine (Neu)Regelung der Sondernutzungsrichtlinien bzw. deren konsequente Durchsetzung – darin waren sich die Einzelhändler, die Gastronomen und die Stadtverwaltung einig. Diese Regelungen sollten für alle gelten, fair aber gleichzeitig so flexibel sein, um dennoch ausreichend Werbefreiheit erlauben. Angeregt wurden hier eine straßenspezifische Regelung für die Kundenstopper und eine begleitende Beratung der Einzelhändler und Gastronomen seitens der Stadtverwaltung. Zudem würde begrüßt, wenn die Stadtverwaltung anhand von Positivbeispielen zeigen würde, wie sie sich das Ergebnis einer Neuregelung vorstellen könnte.

Kundenstopper als Hindernis

Herausforderungen: Besonders für mobilitätseingeschränkte Personen stellten die Kundenstopper ein Hindernis dar. Insbesondere die ungeordnete Positionierung in der Innenstadt erhöhe die Verletzungsgefahr.

Anregungen: Ein Komplettverzicht auf Kundenstopper wurde angeregt – dies wurde allerdings von der Mehrheit der Einzelhändler und Gastronomen kritisch gesehen. Es wurde vorgeschlagen, die Kundenstopper geordneter und platzsparender zu positionieren.

Positionierung der Kundenstopper

Herausforderungen: Im Falle einer Neuregelung müsste die Positionierung der Kundenstopper von der Stadtverwaltung genau definiert werden.

Anregungen: Als Beispiele einer genauen Positionierung regte die Stadt an, auf Kundenstopper künftig komplett zu verzichten und stattdessen sog. Angebotstafeln jeweils flach an der Fassade gelehnt zu platzieren. Bei einigen Akteuren stieß dies auf Widerstand, da sie befürchteten, die Wirkung der Werbetafeln würde erheblich sinken. Die Platzverhältnisse an der Geschäftsfassade wären unzureichend und das vielfältige Erscheinungsbild der Innenstadt sei dadurch bedroht. Eine weitere Anregung des Einzelhandels war, die Kundenstopper geordnet, in einer geraden Linie vor den Geschäften zu platzieren.

Vielfalt erhalten

Herausforderungen: Die Einzelhändler und Gastronomen befürchten, dass eine Neuregelung der Sondernutzungsrichtlinie gestalterische Uniformität mit sich bringe. Dies könnte die für viele so wichtige Vielfalt in der Innenstadt gefährden.

Anregungen: Statt durch die Kundenstopper sollte sich die gestalterische Vielfalt des Einzelhandels durch die Schaufenster auszeichnen. Die Stadtverwaltung regte zudem an, sich – im Falle eines Verzichts auf individuelle Kundenstopper – bei der Anschaffung von qualitativ hochwertigen Angebotstafeln zu beteiligen und gleichzeitig ein Angebot an städtischen Kundenstoppnern über ein Verleihsystem zu installieren. Diese städtischen Kundenstopper könnten dann auf einige Wochen befristet von allen Einzelhändlern in der Innenstadt ausgeliehen werden und an prominenten Standorten (z.B. Hauptstraße, Steinstraße) legitim aufgestellt

werden. Die Inhalte (also konkret die Plakate) sollten künftig von den Akteuren selbst bestimmt werden, bisher ist dies nach der geltenden Regelung nur für wechselnde Angebotsbekanntmachungen zulässig. Während viele Akteure diese Anregung positiv aufnahmen, befürchteten andere durch die einheitlichere Optik eine Bedrohung der gestalterischen Vielfalt in der Stadt.

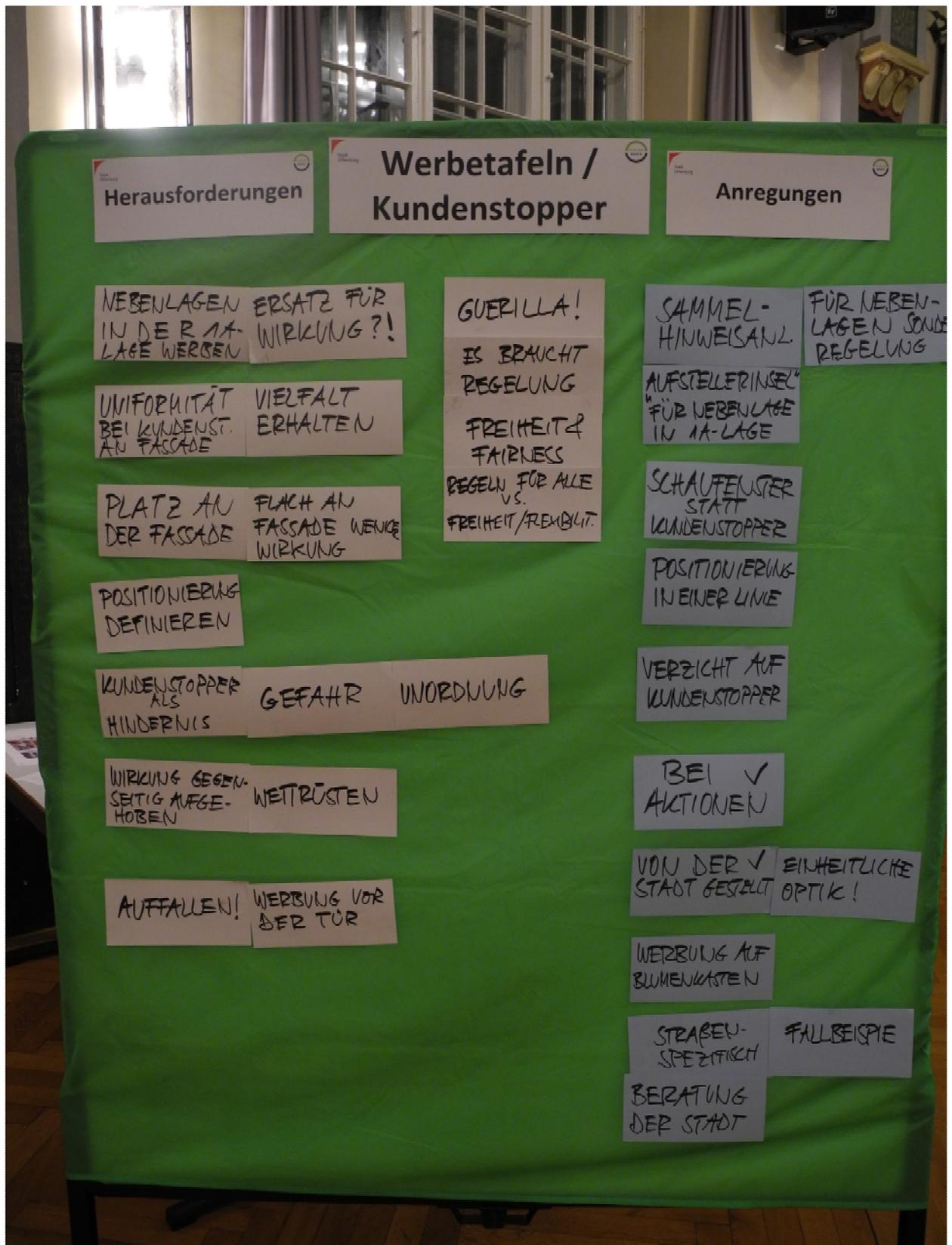
Besonderheit bei Nebenlagen

Herausforderungen: Gerade die Geschäfte in den Nebenlagen müssen die Kunden auf sich aufmerksam machen. Dafür seien auffällig platzierte Kundenstopper in der 1A-Lage ein wirksames Mittel – Werbung allein vor der eigenen Geschäftstür reiche nicht aus. Ein Kompletterzicht auf Kundenstopper würde deutliche Einbußen bedeuten und müsste entsprechend ausgeglichen werden. Die bestehenden Sammelhinweisanlagen genügten derzeit nicht den Ansprüchen der Einzelhändler und Gastronomen in der Innenstadt. Dies sei auch darin begründet, dass die Hinweiswirkung durch die Vielzahl an privaten Kundenstoppern im Umfeld der bestehenden Sammelhinweisanlagen aufgehoben bzw. reduziert würde

Anregungen: Die besondere Problematik in Bezug auf die Nebenlagen ist der Stadtverwaltung bekannt. Eine Anregung der Stadt ist, die bestehenden Sammelhinweisanlagen für Werbezwecke zu optimieren. Zudem sei in Bezug auf die Genehmigung und Platzierung von Kundenstoppern in der Innenstadt eine Sonderregelung für die Nebenlagen denkbar (s.o. befristete Aufstellung von städtischen Kundenstoppern). Konkret wurde vom Einzelhandel angeregt, die Kundenstopper der Nebenlagengeschäfte in „Aufstellerinseln“ in der 1A-Lage zu gruppieren.

Weitere Anregungen

- Die Einzelhändler und Gastronomen würden es begrüßen, wenn Kundenstopper auch weiterhin erlaubt sind, um zeitlich begrenzte Aktionen zu bewerben.
- Als zusätzliche Werbeanlage wurde die Werbung auf Blumenkästen angeregt.





IV.3 Gastronomische Außenflächen

Flair schaffen durch Wertigkeit und Anordnung gastronomischer Möblierung

Herausforderungen: Die Gastronomie ist prägend für das lebendige Stadtbild der Offenburger Innenstadt. Flair und Atmosphäre der Stadt Offenburg ließe sich durch ein hochwertiges Erscheinungsbild der gastronomischen Außenflächen befördern. Teilweise anzutreffende Plastikbestuhlung und Plastiktische erzeugten einen minderwertigen Eindruck. Aufeinander abgestimmte, hochwertige Möblierungen auf den gastronomischen Außenflächen sollten künftig das Erscheinungsbild prägen. Ebenfalls ist die Anordnung von Sitz- und Tischgruppen für ein attraktives Stadtbild entscheidend.

Anregungen: Grundlegende Anforderungen an das Erscheinungsbild gastronomischer Möblierung bezüglich Farbe, Formgebung, Material der Tische und Stühle sind aus Sicht von Innenstadt-Nutzern wünschenswert. Die Stadt schlägt hier eine individuelle, einzelfallbezogene Beratung von Gastronomen vor, die Größe, Lage und Form der jeweiligen Außenflächen berücksichtigt.

Flair schaffen durch Begrünung gastronomischer Außenflächen

Herausforderungen: Die Begrünung gastronomischer Außenflächen in der Offenburger Innenstadt folge derzeit unterschiedlichen Gestaltungsansprüchen.

Anregungen: Um bei der mobilen Begrünung gastronomischer Außenflächen ein harmonisches Gesamtbild zu erreichen, kamen unterschiedliche Anregungen zur Sprache. Dabei wird die Begrünung durch Pflanzkübel grundsätzlich begrüßt; die Dichte sollte je nach Standort unterschiedlich ausfallen. Darüber hinaus wurde diskutiert, die mobilen Bepflanzungen stärker zu koordinieren. Von der Stadt einzubringende Varianten für Material, Form und Gestaltung wie auch Positionierung mobiler Pflanzkübel könnten zu einer besseren Gestaltung der Begrünung auf gastronomischen Außenflächen führen. Zudem wurde der Vorschlag geäußert, Blumenkübel auch als Werbefläche zu verwenden.

Vielfalt erhalten

Herausforderungen: Die Kreativität und Gestaltungsfreude der Gastronomie, individuelle, stimmungsvolle, gemütliche Orte zu schaffen, sollte weiterhin aufrechterhalten werden.

Anregungen: Die erwünschten Regelungen zum qualitativ hochwertigen und geordneten Erscheinungsbild der Möblierung gastronomischer Außenflächen sollten Freiheitsgrade enthalten, die auch aktuelle Trends – wie z.B. das Bestuhlen mit Loungemöbeln – oder die freie Wahl von Bepflanzungen zulässt.

Fußgängerfreundlichkeit gewährleisten

Herausforderungen: Für ein barrierefreies Offenburg, das auch im Zuge der Alterung der Gesellschaft eine attraktive Einkaufsinnenstadt bleiben soll, seien gastronomische Möblierun-

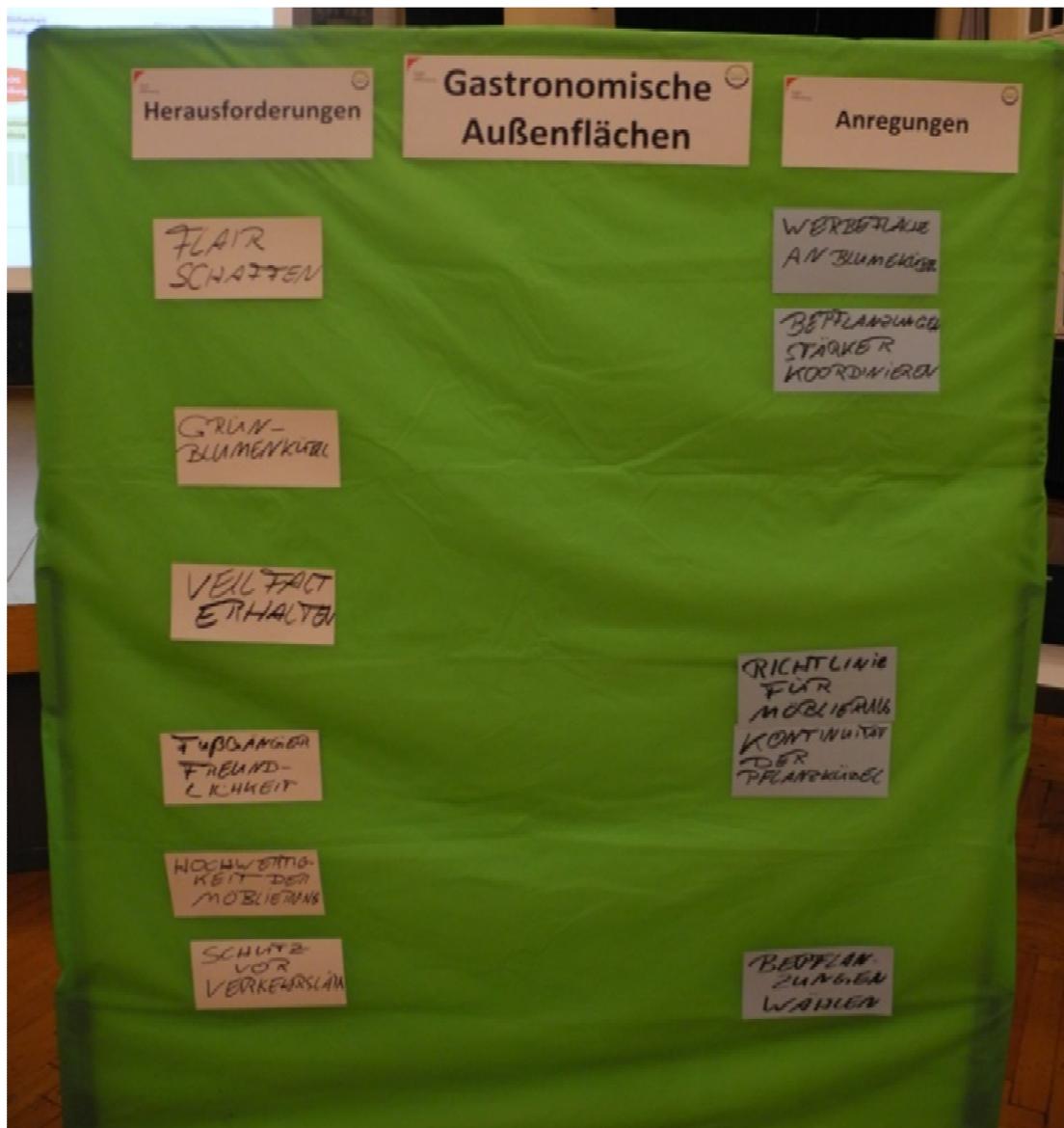
gen mobilitätsgerecht zu positionieren. Eine Kontinuität im Sinne fester Standorte gerade von mobilen Pflanzkübeln sollte erreicht werden.

Anregungen: Nur eine stärkere Koordination der Standorte von Pflanzkübeln, Kundenstoppern etc. werde Barrierefreiheit gewährleisten.

Gastronomische Möblierungen als Schutz vor Verkehrslärm

Herausforderungen: Für gastronomische Außenflächen, die an verkehrlich stark frequentierte Plätze oder Straßen angrenzen, soll gastronomische Möblierung eine Schutzfunktion vor Lärm und weiteren Emissionen einnehmen. Blumenkübel und deren Bepflanzungen spielten dabei eine wichtige Rolle.

Anregungen: Um einen möglichst effektiven Schutz vor Verkehrslärm zu gewährleisten, sollte der Gastronomie die Wahl von dafür geeigneten Pflanzkübeln und Bepflanzen offenstehen.





IV.4 Nebenlagen

Events in den Nebenlagen

Herausforderungen: Als zentrale Herausforderung in Bezug auf die Nebenlagen könne die Attraktivität der Standorte in den Nebenstraßen gelten. Es sei nötig, die Seitengassen zu beleben und so mehr potentielle Kunden in die Nebenlagen zu bekommen. Hier müssten Einzelhandel und Stadt enger zusammenarbeiten und gemeinsam Projekte entwickeln.

Anregungen: Dezentrale innerstädtische Festivals/Events haben das Potential, Kunden auch in die Nebenlagen zu lenken; allerdings sollte dabei die Erreichbarkeit der Geschäfte gewährleistet bleiben. Ein autofreier Tag wird von manchen als Gelegenheit gesehen, die Innenstadt zu Fuß zu erkunden und dadurch neu kennenzulernen – von anderer Seite wurde dies jedoch kritisch gesehen, da die Erreichbarkeit der Parkhäuser aus Sicht der Geschäftsleute wesentlich ist.

„Wir-Gefühl“ in den Nebenlagen

Herausforderungen: Insbesondere für die Standorte abseits der so genannten „1A-Lagen“ sei es wichtig, dass zwischen den Einzelhändlern in Seitenstraßen ein Gemeinschaftsgefühl entstehe. Ziel müsse es sein, dass sich die jeweiligen Händler gemeinsam für ihren Standort engagieren und sich gleichermaßen mit ihrer Seitenstraße identifizieren. So könnten gemeinsame Marketing-Aktionen zu einer Aufwertung der Nebenlagen führen. Des Weiteren könne durch abgestimmtes Agieren ein attraktiveres Erscheinungsbild erreicht werden.

Anregungen: Kleinteilige, dezentrale Feste stellten vor diesem Hintergrund eine Möglichkeit dar, auf jeweils bestimmte Nebenstraßen aufmerksam zu machen und das „Wir-Gefühl“ in den Nebenlagen zu stärken. Spaßige Events mit Essen, Getränken und Live-Musik würden Kunden in die Nebenlagen locken und zum Einkauf animieren. Darüber hinaus könne man die Nebenlagen so in das Gedächtnis der Menschen rufen. Als positives Beispiel könne hier das Metzgerstraßenfest gelten.

Orientierung im Stadtgeschehen

Herausforderungen: Als weitere Herausforderung der Zukunft könne die Orientierung und Kundenführung in der Offenburger Innenstadt gelten. Vielen Besuchern seien sich der Geschäfte in den Nebenlagen nicht richtig bewusst. Hier brauche es v.a. für Touristen in Zukunft Hilfestellungen.

Anregungen: Aufgrund des schnellen und fortlaufenden Wandels in der Gastronomie- und Einzelhandelslandschaft in Offenburg sei es wichtig, statische Informationen (wie bspw. Stadtpläne mit eingezeichneten Standorten) zu vermeiden. Diskutiert wurde eine App zu allen Einzelhandelsangeboten in Offenburg. Hier sei man sich jedoch noch nicht über den tatsächlichen Mehrwert klar. Weitere Möglichkeiten um Kunden Orientierung zu bieten, sahen die Einzelhändler in Lichtkonzepten (v.a. im Winter) und der farblichen Ausgestaltung des Pflastersteins.

Sammelhinweisanlagen

Herausforderungen: Insgesamt fehle es an Alternativen zum herkömmlichen Kundenstopp. Einzelhändler in den Nebenlagen hätten derzeit abgesehen von den Kundenstoppnern nur wenig Möglichkeiten, um auf sich aufmerksam zu machen. Die bestehenden Sammelhinweisanlagen seien nicht ausreichend ansprechend für Kunden. Ihre Wirkung wird zudem durch die Vielzahl an privaten Kundenstoppnern im Umfeld der bestehenden Sammelhinweisanlagen aufgehoben bzw. reduziert.

Anregungen: Sammelhinweisanlagen seien grundsätzlich geeignet, um auf die Nebenlagen aufmerksam zu machen, sie müssten jedoch ansprechender ausgestaltet werden. Hierzu wurde angeregt, dass die Stadt Recherche betreiben könne, welche (Erfolgs-)Konzepte es bereits in anderen Städten gibt. Wichtig sei zudem, dass die Anlagen gut sichtbar seien und

nicht (etwa durch Kundenstopper) verdeckt würden. Vorstellbar sei es, die Sammelhinweisanlagen in Blumenkübeln zu positionieren. Bunte Blumen könnten hier die Wirkung der Anlagen unterstützen. Nachzudenken sei in diesem Rahmen zudem über ein Farbleitsystem, was Kunden zusätzlich Orientierung bietet.

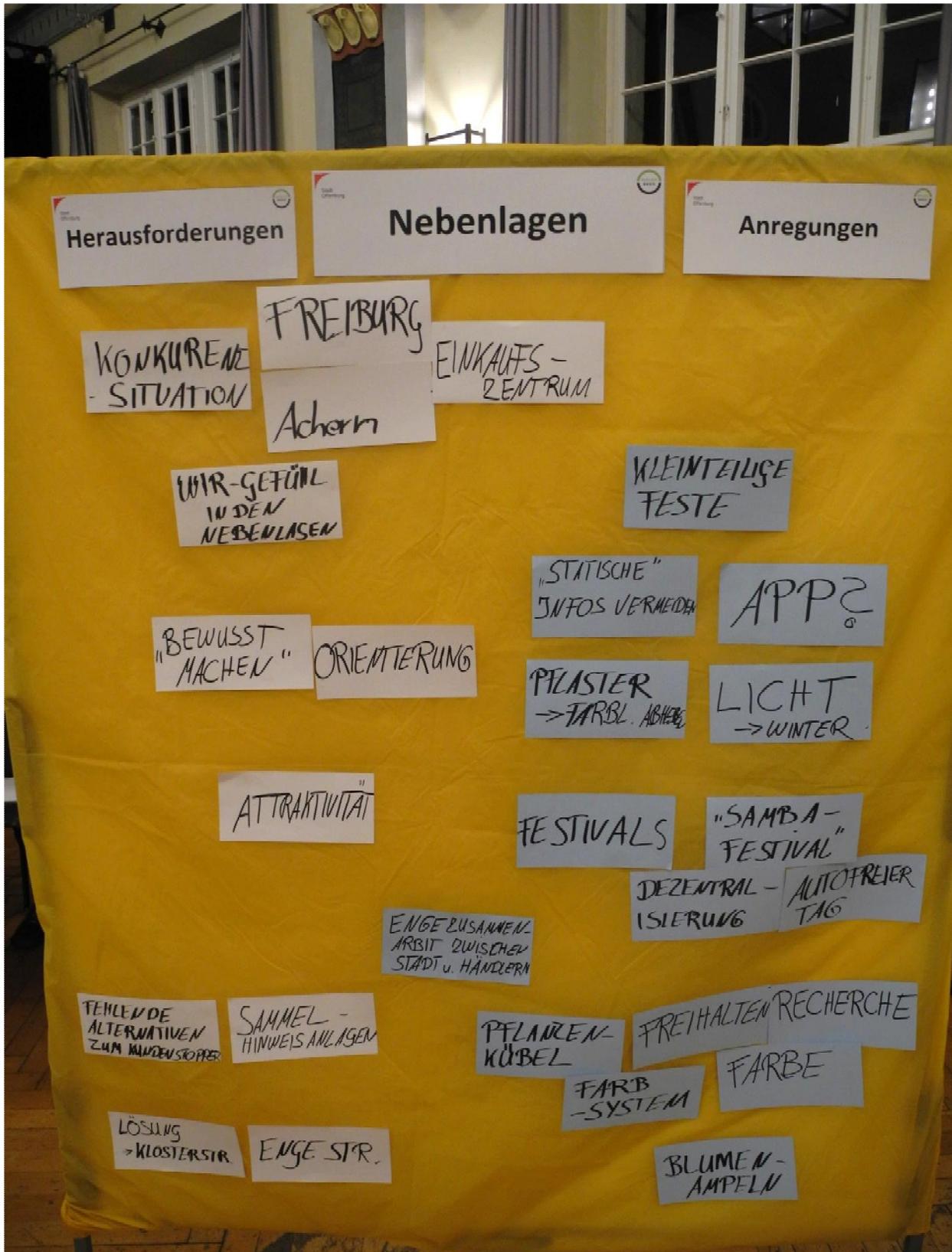
Aufwertung enger Straßen

Herausforderungen: Ein zusätzliches Problem bestünde darin, dass aufgrund der beengten Straßenverhältnisse in den Nebenlagen (bspw. in der Klosterstr.) keine attraktivitätssteigernden Blumenkübel aufgestellt werden könnten.

Anregungen: An dieser Stelle wurde angeregt, dass stattdessen Blumenampeln genutzt werden könnten. Diese könnten bspw. an den vorhandenen Laternenmasten aufgehängt werden und so das Erscheinungsbild enger Straßen verschönern.

Weitere Herausforderungen

- Grundlegend für die Problematik in den Nebenlagen sei die Konkurrenzsituation im Einzelhandel der Region. Neben den Standorten Freiburg und Achern müsse man in Zukunft auch mit dem neuen Einkaufsquartier in Offenburg selbst konkurrieren.





Beteiligungsprozess zur Gestaltungsoffensive Innenstadt Offenburg



Dokumentation des Workshops II

vom 11. Mai 2016

in der Oberrheinhalle Offenburg

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung	3
II.	Programm des zweiten Workshops vom 11. Mai 2016	4
III.	Neuregelung der Sondernutzung: Vorschläge der Stadt.....	5
III.1	Warenauslagen.....	5
III.2	Kundenstopper.....	6
III.3	Gastronomische Außenfläche	8
IV.	„Varianten unter der Lupe“: Gemeinsames Arbeiten an Lösungen.....	9
IV.1	Warenauslagen-Dimensionierung.....	9
IV.2	Kundenstopper und Warenauslage.....	10
IV.2.1	Variante A.....	10
IV.2.2	Variante B.....	10
IV.2.3	Variante C.....	11
IV.3	Gastronomische Außenfläche	12
V.	Nachlese: Weitere Themen aus Workshop I.....	13
V.1	Radabstellanlagen	13
V.2	Innenstadtmonitoring	14

I. Einführung

Nach dem erfolgreichen ersten Workshop zur Gestaltungsoffensive Innenstadt Offenburg am 22. April 2016 fand am 11. Mai der zweite Workshop mit Fokus auf die private Nutzung öffentlicher Räume in Offenburg statt. Die Dokumentationen des ersten und zweiten Workshops finden Sie hier: <http://www.innenstadt-offenburg.de/projekte/projekt-detail/p/gestaltungsoffensive-innenstadt/>.

Wesentliche gemeinsame Erkenntnisse aus dem ersten Workshop waren folgende:

- Die derzeitige Situation wird sowohl seitens der Stadtverwaltung als auch der Vertreter des Einzelhandels, der Gastronomie sowie der weiteren Teilnehmenden als unbefriedigend angesehen und der Attraktivität der Handelslage Innenstadt abträglich.
- Es bedarf klarer und einheitlicher Regelungen für die künftige Sondernutzung von öffentlichen Flächen, die aber auf besondere Situationen Rücksicht nehmen und gleichzeitig noch ausreichend individuelle Spielräume erlauben muss.
- Die Regelungen zur Sondernutzung sollen von der Stadtverwaltung im Sinne der Gleichbehandlung auch konsequent durchgesetzt werden.

Die Stadt Offenburg lud auch zum zweiten Workshop Einzelhändler und Gastronomen der Innenstadt sowie Interessenvertreter zum Thema Barrierefreiheit ein, um konkrete Varianten für die Neuregelung der Sondernutzungsrichtlinien zu diskutieren: Die Anregungen aus dem ersten Workshop aufnehmend, entwickelte die Stadtverwaltung zu den drei Hauptthemen – Warenauslagen, Kundenstopper und gastronomische Außenflächen – jeweils Lösungsvorschläge. Das Thema Nebenlagen, hier insbesondere die Verbesserung der Kundenführung, wird derzeit innerhalb der Verwaltung weiterverfolgt und, sobald ein konkreter Vorschlag entwickelt ist, nochmals mit den Geschäftsleuten diskutiert. Ziel des zweiten Workshops war es, die Vorschläge der Stadt mit den Teilnehmenden ergebnisorientiert zu diskutieren und so ein klares Stimmungsbild einzufangen.

II. Programm des zweiten Workshops vom 11. Mai 2016

Zeit	Modul	Wer
19:00-19:05	Begrüßung Einführung in das Thema des Abends und Rückblick auf den ersten Workshop vom 22. April	Daniel Ebneht Stadt Offenburg, Leiter Fachbereich Stadtplanung und Baurecht DIALOG BASIS
19:05-19:20	Neuregelung der Sondernutzung: Vorschläge der Stadt Die Anregungen aus dem ersten Workshop aufnehmend, präsentiert die Stadt jeweils Varianten zu: I. Warenauslagen – Dimensionierung II. Kundenstopper im Zusammenhang mit Warenauslagen III. Gastronomischen Außenflächen	Daniel Ebneht Stadt Offenburg, Leiter Fachbereich Stadtplanung und Baurecht
19:20-21:05	„Varianten unter der Lupe“: Gemeinsames Arbeiten an Lösungen An drei Stationen sind die Varianten der Stadtverwaltung zu den drei o.g. Themen jeweils dargestellt. Durch die Diskussion und deren Dokumentation entsteht ein Stimmungsbild.	Alle
21:05-21:15	Zusammenfassung und Ausblick auf weitere Schritte Sondernutzungsrichtlinie	Daniel Ebneht Stadt Offenburg, Leiter Fachbereich Stadtplanung und Baurecht
21:15-21:25	Nachlese: Weitere Themen aus Workshop I Kurze Einführung und Erläuterungen jeweils an Stellwänden 1. Radabstellanlagen: Status Quo und künftiges Parkierungskonzept 2. Innenstadtmonitoring: Themensammlung für die Inhalte der vorgesehenen Befragung	Silke Moschitz Stadt Offenburg, Fachbereich Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
21:25-21:30	Schlussworte Rückblick auf den Abend und Verabschiedung	DIALOG BASIS
Moderation: Johannes Th. Nöldeke und Dr. Georg Fiedler, DIALOG BASIS		

III. Neuregelung der Sondernutzung: Vorschläge der Stadt

Nachdem im ersten Workshop am 22. April Herausforderungen und Anregungen zur Neuregelung der Sondernutzungsrichtlinie diskutiert wurden, kam die Stadtverwaltung nun mit konkreten Lösungsvorschlägen auf die Teilnehmenden zurück.

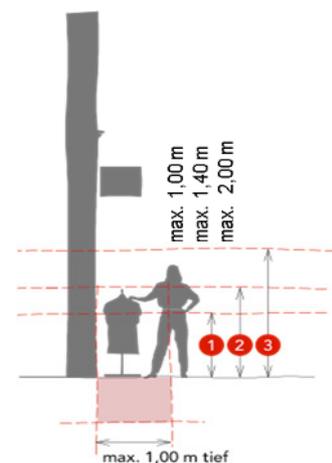
III.1 Warenauslagen

Warenauslagen sind für die Einzelhändler in der Innenstadt ein wichtiges Werbemittel. Eine Neuregelung der Sondernutzungsrichtlinie sollte das Erscheinungsbild – sowohl der gesamten Innenstadt als auch der einzelnen Geschäfte – aufwerten, die Fußgängerfreundlichkeit verbessern und die Erkennbarkeit von Fassade und Schaufenster gewährleisten, so die Stadt. Dazu schlug die Stadt Regelungen für die Größe und Lage der Sondernutzungsfläche sowie für die Dimensionierung von Präsentationsmitteln vor.

Demnach sollte die private Sondernutzung der öffentlichen Fläche einen Abstand von 1 Meter zur Fassade nicht überschreiten und maximal die Hälfte der jeweiligen Geschäftsbreite in Anspruch nehmen. Für kleine Geschäfte könnte es ggf. Ausnahmen geben. So wäre gewährleistet, dass im Gesamtbereich der Innenstadt eine Gehwegbreite von i.d.R. mindestens 1,5 Meter verbleibt.

Die zulässige Größe und Höhe von Präsentationsmitteln könnte in drei Kategorien eingeteilt werden:

1. Präsentationsständer Höhe 1,0 m / Grundfläche 0,6 m² (Anzahl nicht beschränkt)
2. Präsentationsständer Höhe 1,4 m / Grundfläche 0,6 m² (Anzahl beschränkt, z.B. 2-3 Stück pro Geschäft), nutzbar z.B. für Bekleidung, Schuhe, Taschen
3. Präsentationsständer Höhe 2,0 m / Grundfläche 0,4 m² (Anzahl beschränkt, z.B. 1-2 Stück pro Geschäft), nutzbar z.B. für Brillen, Postkarten



Nach dem Motto „Klasse statt Masse“ sollten nach dem Vorschlag der Stadt zudem zukünftig Schirme und sonstige Überdachungen für Warenauslagen (mit Ausnahme von Wandmarkisen) sowie Teppiche, Lichtprojektionen und ähnliche Werbemittel nicht zulässig sein.

Die bestehende Sondernutzungsregelung würde diesbezüglich präzisiert und die bisherigen Regelungen vereinfacht.

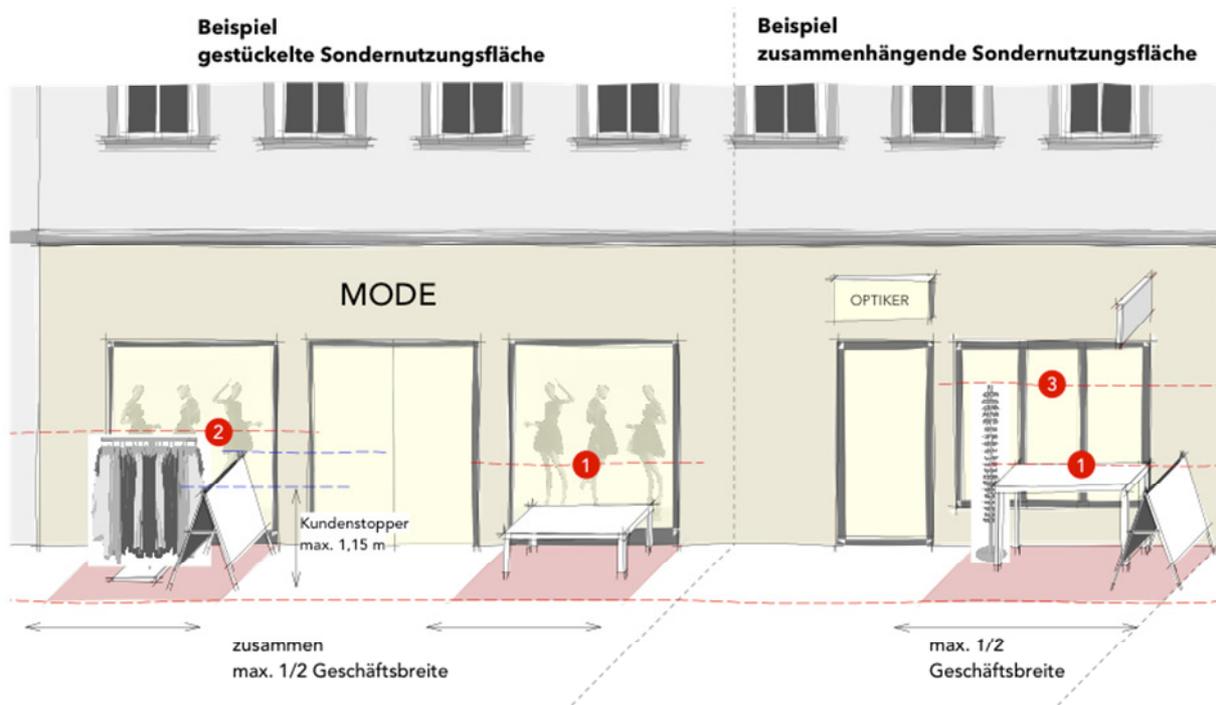
III.2 Kundenstopper

Ähnlich wie bei den Warenauslagen geht es laut Stadt auch bei der Regelung der Kundenstopper um eine Aufwertung des Gesamteindrucks durch eine reduzierte Verwendung. Dadurch soll die Sichtbarkeit von Fassade, Schaufenster und Warenauslage verbessert sowie die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs gewährleistet werden – insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen.

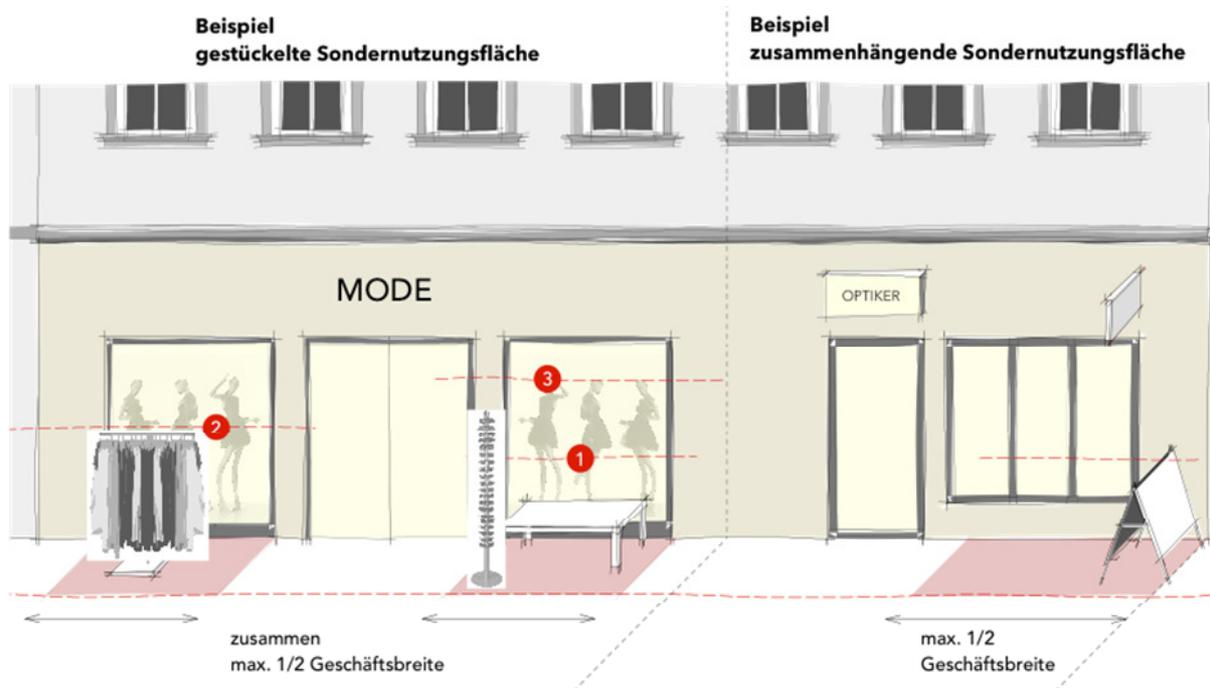
Generell, so der Vorschlag der Stadt, sollte die maximale Größe der Kundenstopper auf DIN A1 (Höhe: 1,15 Meter/ Breite: 0,65 Meter) beschränkt werden. Inhaltlich wären die Kundenstopper – anders als in der geltenden Sondernutzungsrichtlinie geregelt („wechselnde Angebotsbekanntmachungen“) – frei bestückbar. Die Aufstellung der Kundenstopper soll nur noch innerhalb der Sondernutzungsfläche (1-Meter-Streifen vor der Fassade) genehmigt werden. Die Unzulässigkeit weiterer Werbegegenstände wie Werbefahnen (sog. beachflags) oder pneumatischer Objekte würde künftig eindeutig geregelt.

Konkret entwickelte die Stadtverwaltung drei Varianten, die sich jeweils auf die Kombination von Kundenstoppfern und Warenauslage im Bereich der Sondernutzungsfläche beziehen:

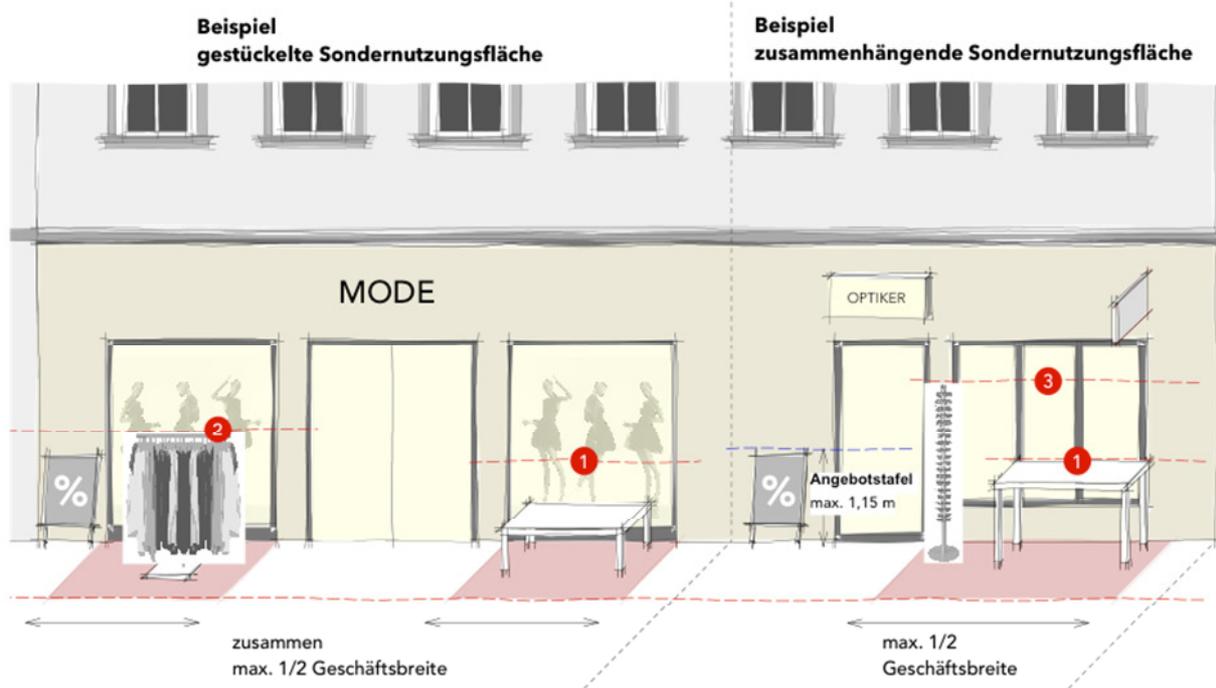
Variante A: Bei dieser Variante stehen Kundenstopper und Warenauslagen innerhalb der genehmigten Sondernutzungsfläche. Die genaue Positionierung bleibt den Nutzern überlassen.



Variante B: Bei Variante B müssen sich die Nutzer zwischen Kundenstopper oder Warenauslagen entscheiden – nur eine Objektart ist innerhalb der Sondernutzungsfläche erlaubt.



Variante C: Hier würden – zusätzlich und auch außerhalb der für Warenauslagen genehmigten Sondernutzungsfläche – freistehende Kundenstopper durch flach an der Fassade positionierte Angebotstafeln ersetzt werden. Diese einheitlichen Angebotstafeln könnten ggf. durch ein städtisches Verleihsystem angeschafft werden, sodass dem Einzelhandel keine finanziellen Nachteile durch den Verzicht auf Kundenstopper entstünden. Dieses Angebot könnte durch die Möglichkeit, für besondere Anlässe (Geschäftseröffnung, Jubiläum o.ä.) zeitlich befristet auf sog. städtische Kundenstopper zurückzugreifen, ergänzt werden. Hierfür könnte eine gewisse Anzahl von Kundenstoppern durch die Stadt beschafft werden und über ein Verleihsystem zeitlich befristet an einzelne Geschäfte verliehen werden, um damit in attraktiven Lagen (z.B. Hauptstraße) für besondere Anlässe zu werben.



III.3 Gastronomische Außenfläche

Auch bei der Außengastronomie sollen durch eine Neuregelung der Sondernutzungsrichtlinie ein attraktives Erscheinungsbild, die Fußgängerfreundlichkeit sowie die Nutzbarkeit und Erlebbarkeit des Stadtraums im Vordergrund stehen.

Entsprechend die Vorschläge der Stadt: Die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs – insbesondere von mobilitätseingeschränkten Menschen – sollte zukünftig gewährleistet sein. Zwar sollte jede außengastronomische Fläche direkt einem Betrieb zugeordnet werden. Die Lage und Größe dieser Fläche könnte aber flexibel an die jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Generelle Regelungen zur Anzahl von Tischreihen o.ä. sollen künftig entfallen.

Insbesondere die Möblierung gelte es – auch über entsprechende Hilfestellungen und Empfehlungen im Gestaltungshandbuch – zu regeln, so die Stadt. Diese sollte leicht und transparent erscheinen, qualitativ hochwertig sein, zurückhaltend in der Farbgebung und insgesamt nicht höher als 1 Meter sein. Die in Offenburg verwendeten Möbel der Außengastronomie sollten grundsätzlich nicht an eine Biergartengarnitur erinnern oder der privaten Camping- oder Gartennutzung entspringen, raumgreifende Möbel (z.B. sog. Lounge Möbel) sollten nur im Einzelfall entsprechend der örtlichen Situation zulässig sein. Über die Sitzgelegenheiten hinaus könnte die Nutzung von Schirmen (Ausführung ohne Schabracken/ Volants, dezenter Reklameaufdruck, maximal 3,5 x 3,5 Meter), Markisen (bis 2,60 Meter Ausladung, Durchgangshöhe 2,25 Meter), Abriegelungen (z.B. Zäune, Gitter, Pergolen, Rankgerüste), privaten Bodenbelägen oder Bodenaufbauten und Pflanzkübeln (keine künstlichen Pflanzen, keine Nadelhölzer, maximal 60 x 60 cm, 60 cm hoch, keine abriegelnde Wirkung) reguliert werden.

die Teilnehmenden Ausnahmeregelungen und alternative Möglichkeiten, die Waren vor der Witterung zu schützen. Die Nutzung von Markisen, so eine Anmerkung der Stadt, sei selbstverständlich weiterhin möglich und stelle einen wirksamen Witterungsschutz dar.

IV.2 Kundenstopper und Warenauslage

IV.2.1 Variante A

Die Variante A – Kundenstopper und Warenauslagen innerhalb der 1 Meter Sondernutzungsfläche an der Fassade – stieß generell bei den Teilnehmenden auf Zustimmung. Denn positiv seien die gesteigerte Bewegungsfreiheit und Fußgängerfreundlichkeit für die Menschen in der Innenstadt. Um nach wie die für den Einzelhandel gewünschte Wirkung zu erzielen, müssten Kundenstopper auch nach wie vor quer zur Laufrichtung, direkt in Blickrichtung der Kunden, stehen. Die Variante würde dies erlauben und sei, so eine Anmerkung, ein guter Anfang für die gemeinsame Gestaltung der Innenstadt.

Während sich die Teilnehmenden eine Regulierung der zulässigen Anzahl der Kundenstopper pro Geschäft wünschen, sollte die Stadt davon absehen, weitere Regulierungen innerhalb der 1-Meter-Sondernutzungsfläche vorzunehmen. Damit die Vielfalt der Innenstadt erhalten bleibt, sollte den Einzelhändlern und Gastronomen ein Mindestmaß an Gestaltungsfreiheit, Variabilität und Selbstbestimmtheit zugestanden werden. Zudem wurde gewünscht, dass die Sondernutzungen auch an Markttagen erhalten bleiben bzw. eine geeignete Ausnahmeregelung für diese Tage gefunden wird. Seitens der Teilnehmenden wurde vorgeschlagen, die Anzahl der zulässigen Kundenstopper je Geschäft künftig auf max. einen zu reduzieren. Dies wäre eine klare und einheitliche Regelung.



IV.2.2 Variante B

Variante B – entweder Kundenstopper oder Warenauslage innerhalb der Sondernutzungsfläche – wurde von den Teilnehmenden als zu einschränkend empfunden. Dennoch könnte diese Variante für

Geschäfte interessant sein, die keine Warenauslagen benötigen – sofern sie ihren Kundenstopper innerhalb des 1-Meter-Streifens frei platzieren dürften.

Der generellen Beschränkung der Sondernutzung auf die Hälfte der Geschäftsfläche wurde seitens der Teilnehmenden zugestimmt, da dies weniger kompakt und daher hochwertiger wirke.



IV.2.3 Variante C

Die Variante C – Angebotstafeln und Warenauslagen – wurde von den Teilnehmenden kritisch gesehen. Als Hauptgrund dafür wurde die geringere Wirksamkeit von Angebotstafeln im Vergleich zu Kundenstoppern angegeben. Angelehnt an die Fassade seien die Angebotstafeln nicht so auffällig wie die Kundenstopper quer zur Laufrichtung. Zudem wurden Sicherheitsbedenken angemeldet, da die Angebotstafeln lediglich an der Fassade angelehnt sind – sofern das jeweilige Geschäft überhaupt eine entsprechende Fassade besitzt.



IV.3 Gastronomische Außenfläche

Generell wurden die Regelungsvorschläge der Stadt zur Aufwertung der Außengastronomie von den Teilnehmenden begrüßt. Das vorgesehene Verbot von (Plastik-)Möbeln aus dem Garten- und Campingbereich stieß bei den Teilnehmenden auf Zustimmung. Der Verzicht auf Schabracken/Volants bei Schirmen wurde allerdings kritisch gesehen, da die Finanzierung von Alternativen oft Schwierigkeiten mit sich bringen könnte. Daher bräuchte es hier ggf. eine Übergangsregelung, die die Gastronomen bei der Umsetzung unterstützt. Ergänzend wies die Stadtverwaltung darauf hin, dass nach einer ersten Recherche einige Getränkeliieferanten und Brauereien auch Schirme ohne Schabracken/ Volants im Sortiment führen. Zudem sollte eine Regelung der Schirmnutzung in der Innenstadt auf eine möglichst einheitliche Farbgestaltung pro Geschäft hinwirken. Abriegelungen der Außengastronomie, die die privat genutzte Fläche von der öffentlich genutzten Fläche abgrenzen sind im Einzelfall unter verkehrstechnischen und behindertenfreundlichen Aspekten allerdings notwendig, sollten jedoch die Ausnahme bilden.

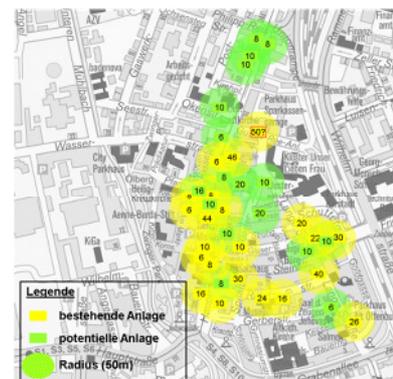


V. Nachlese: Weitere Themen aus Workshop I

Neben den Themen der Sondernutzungsrichtlinie, wurden im ersten Workshop auch weitere, für die Akteure der Innenstadt zentrale Themen aus den Bereichen Mobilität, Sauberkeit, Sicherheit, Aufenthalt sowie wirtschaftliche Aspekte diskutiert. Viele dieser Themen (z.B. Beleuchtung) werden bereits in bestehenden Projekten der Gestaltungsoffensive Innenstadt behandelt, andere Themen (z.B. Nebenlagen) bedürfen zukünftig Sonderformaten. Gegen Ende des zweiten Workshops kam die Stadtverwaltung mit zwei Themen aus Workshop I auf die Teilnehmenden zu:

V.1 Radabstellanlagen

Die Stadt verstärkt das öffentliche Angebot an Fahrradständern in der Innenstadt, so die Botschaft von Silke Moschitz, Leiterin des Programmbüros Innenstadt bei der Stadt Offenburg. In der Offenburg der Innenstadt sind derzeit 22 öffentliche Radabstellanlagen mit einer Kapazität für knapp 340 Räder installiert. Dieser heutige Bestand weist Lücken auf, die zukünftig geschlossen werden sollen. Ziel ist es, die komplette Innenstadt durch öffentliche Radabstellanlagen mit einheitlichen Bügeln abzudecken. Bei der Planung werde ein 50-Meter-Radius (d.h. etwa eine halbe Minute Fußweg) als Reichweite angesetzt. Dies schaffe kürzere Wege zu den Zielorten und verhindere „Wildparker“. Individuelle Abstellanlagen seien dadurch, im Sinne eines geordneten Stadtbilds, nicht mehr notwendig. In den kommenden Monaten werden konkrete Standorte für

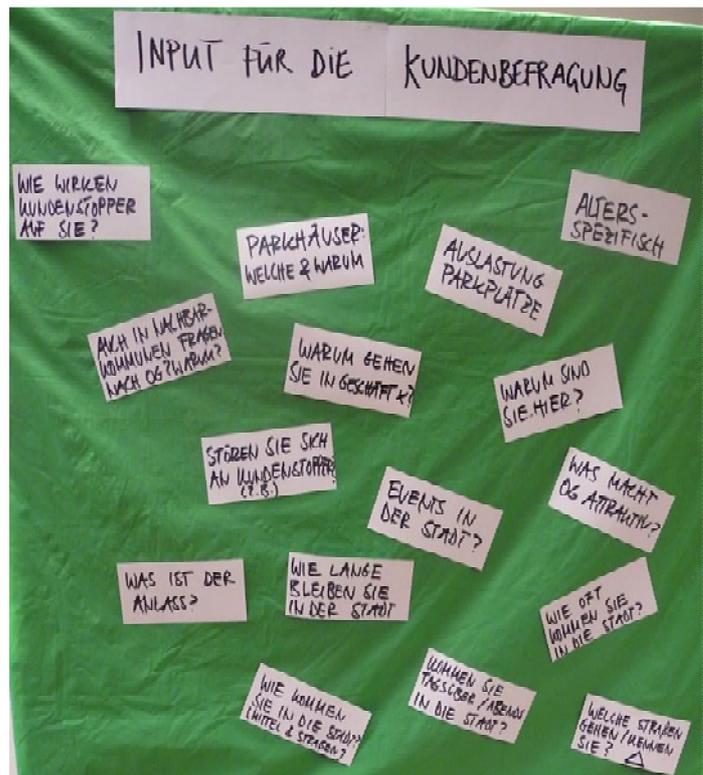


die zusätzlichen Fahrradständer unter Berücksichtigung verkehrlicher sowie gestalterischer Aspekte gesucht. Die Umsetzung folge dann vermutlich ab 2017, so Frau Moschitz.

V.2 Innenstadtmonitoring

Das Innenstadtmonitoring ist eine datenbasierte Beobachtung der Entwicklung des Einzelhandels in Offenburg. Dabei stehen die Bestandsentwicklung, Veränderungen der Fußgängerfrequenzen und Kundenstrukturen, Prioritäten unterschiedlicher Zielgruppen sowie der Vergleich mit anderen Kommunen im Mittelpunkt. Das Innenstadtmonitoring in Offenburg soll in drei Runden – vor, während und nach der Bauphase Rée Carré/Östliche Innenstadt – stattfinden. Die erste Runde soll im Herbst 2016 starten.

Dabei teilt sich das Innenstadtmonitoring in drei Bausteine auf: Die Erhebung der Einzelhandelsdaten, eine mehrtägige Passantenfrequenzanalyse sowie eine Kundenbefragung. Für letzten Baustein sammelte die Stadtverwaltung in diesem Workshop erste Anregungen der Teilnehmenden.



Demnach sollte die Kundenbefragung folgende Aspekte berücksichtigen:

- Soziodemographische Merkmale (z.B. Alter, Wohnort)
- Anlass, Häufigkeit, Verweildauer und Tageszeit des Innenstadtbesuchs
- Nutzung von Parkhäusern
- Auslastung der Parkplätze
- Bekanntheit von Events
- Gründe für die Attraktivität von Offenburgs Innenstadt
- Genutzte Verkehrsmittel und -wege in die Innenstadt
- Bekanntheit und Nutzung von Straßen in der Innenstadt
- Gründe für Betreten von bestimmten Geschäften
- Wirkung verschiedener Werbemittel wie z.B. Kundenstopper
- Frage nach Besuch der Offenburger Innenstadt in Nachbarkommunen

Einige der genannten Aspekte seien bereits als Inhalte der Befragung vorgesehen, so Frau Moschitz, andere Anregungen werde sie in die weitere Konzeption einbringen, wieder andere müssten in Bezug auf Machbarkeit im Hinblick auf eine möglichst kurze Interviewdauer diskutiert werden, könnten sich ggf. jedoch aus den Ergebnissen der Passantenfrequenzanalyse ableiten lassen. Voraussichtlich im Juli soll ein Arbeitskreis unter Beteiligung von Gutachtern, der Stadtverwaltung sowie Vertretenden des Innenstadthandels eingerichtet werden, um die Konzeption der Befragung vorzustellen, und die obigen sowie weitere Anregungen einzubringen und zu diskutieren.